



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 023.2, 023.4

Vorlage Nr. : GR 003

Datum : 24.07.2009

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Konstituierung aufgrund der Gemeinderatswahl
am 7. Juni 2009;
Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.07.2009

Gemäß § 48 GemO in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung werden zu Stellvertretern des Bürgermeisters in geheimer Wahl und getrennten Wahlgängen gewählt:

1. Herr Stadtrat N. N. _____, (CDU).
2. Herr Stadtrat N. N. _____, (FWV/FDP).
3. Herr Stadtrat **Norbert Staudt** (SPD), Sportverbands-Vorsitzender.

Der Bürgermeister verpflichtet die gewählten Bürgermeister-Stellvertreter durch Handschlag.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Gemeinderat bestellt nach jeder Gemeinderatswahl aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderats die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

Nach § 7 der Hauptsatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald werden drei Stellvertreter bestellt. Sie sind in jeweils getrennten Wahlgängen in geheimer Abstimmung zu wählen (§ 7 Abs. 7 GemO).

Stand der Vorberatungen

Der Ältestenrat hat sich verständigt, dass unter sinngemäßer Anwendung des d'Hondtschen Systems der CDU-Fraktion 2 Stellvertreter und der FWV/FDP-Fraktion 1 Stellvertreter zustehen. Die CDU-Fraktion würde einvernehmlich auf eine Stellvertreter-Benennung verzichten, wenn Stadtrat Norbert Staudt (SPD), Vorstand des Sportverbandes, gewählt werden sollte.

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----